

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 46 (1913)  
**Heft:** 38

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,

Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern.

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70; durch die Post bestellt, je 10 Rp. mehr. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

**Inhalt**: Aus Sophie Häggerli-Martis „Grossvaterliedli“. — Grenzen. — Die Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse. — Die geringen Leistungen für die Schule. — Das „passive“ Wahlrecht. — Im Dienste der Wahrheit. — Zur Wohnungsfrage. — Schulfedern. — Lehrergesangverein Bern. — 55. Promotion. — Oberseminar. — Burgdorf. — Interlaken. — Roggwil. — Bremer Lehrer in der Schweiz. — Literarisches.

## Aus Sophie Häggerli-Martis „Grossvaterliedli“.

### Früeligstaufi.

De Früelig, de Früelig,  
Im Winter sis Chind,  
De wämmer go taufe.  
Si Götti heisst Wind.  
Si Gotte-n isch d'Sunne;  
D'Nacht badet's im Tau,  
Und es blüemelets Röckli,  
Das git sie em au.  
Vill Lüt hämmer glade;  
De Tisch blybt nid leer;  
Wyt chöme sie z'flüge  
Über d'Länder und 's Meer.  
Los: d'Orgele bruset,  
Und d'Chile goht a:  
De Liebgott chunt sälber  
En Predig cho ha.

### Lueg das Näst voll Vögeli a!

Lueg das Näst voll Vögeli a:  
D'Muetter het sie zudeckt gha  
Mit de Fäcklene, weich und warm.  
De Vatter het-ene z'ässe treit,  
Liedli gsunge, Sprüchli gseit.  
Undereinisch flügt de Schwarm  
Mitenand zum Gade-n-us,  
Zerst nid wyt, denn übers Hus,  
Übere Wald und über d'Brugg,  
Und denn chöme-sie nümme zrugg.  
So wird's, dänk, bi-n-eus au go  
Miter Zyt, i merke 's scho:  
Eis um 's ander schlüttlet d'Flügel,  
Und i hebe-sie chuum im Zügel.  
Flüget halt! Und fall mer keis!  
Nähmed d'Liebi mit uf d'Reis!

A. Sch.

## Grenzen.

(Schluss.)

Niemand braucht darüber belehrt zu werden, dass die Vererbung keineswegs eine einfache Addition väterlicher und mütterlicher Eigenschaften sei; alle Welt weiss oder kann es wissen, dass jedes junge Menschenwesen eine geheimnisvolle Neubildung ist. Es kann mehr einem oder dem andern Teil der Eltern oder Verwandten gleichen in Gestalt, Gesichtsbildung, Gang, Stimme, Gesundheitszuständen, in intellektueller oder künstlerischer Begabung, praktischem Geschick, in der Willensrichtung, in allem. Trotz dem Sprichwort fällt der Apfel oft weit vom Stämme. Jedes Kind der gleichen Eltern und Abkömmling der gleichen Ahnen, zu Hause und in der Schule gleich erzogen wie seine Geschwister, ist anders als eines von diesen; selbst Zwillinge sind keine Doppelgänger.

Die Fülle von Möglichkeiten, welche eine üppige Phantasie ausdenken könnte in Hinsicht auf neue Zusammenstellungen und Abstufungen ererbter Eigenschaften, wird von der Wirklichkeit noch weit überboten.

Habe ich Unrecht? Ich habe doch gar nichts Neues gesagt, sondern nur Alltagserscheinungen aufgezählt. Aber trotz dieser scheinbar materialistischen Auffassung bleibt der Erziehung noch ein grosses und fruchtbare Feld, wie dem Arzte in seinem Berufe. Dieser hat sich längst damit abgefunden, ein Diener der Natur zu sein. Freilich, der Vergleich hinkt; er hat es mehr mit leiblichen Zuständen zu tun, der Lehrer mit geistigen; aber warum deshalb etwas anderes sein wollen, als ebenfalls ein Diener der Natur!

Zunächst sei festgestellt, dass die Schule — und noch mehr das Elternhaus — auch die Pflicht hat, für die körperliche Ausbildung der Kinder zu sorgen durch ihre Einrichtungen in betreff der Schulhäuser, der Bestuhlung, Heizung, Lüftung, Belichtung u. a. Nur furchtsame Pedanten und ehrgeizige Streber und Notenjäger machen sich nichts daraus.

Es kommt die weitere Pflicht der Fürsprache für die Armen, dass ihnen gehörige Nahrung und Kleidung werde und — Zeit zum Schlafen. Die Wohlhabenderen leiden oft nicht minder durch Unverständ und Modetorheiten in Ernährung, Kleidung, Klavierspiel und durch vornehmes Stubensitzen. Unter den Reichen sind die meisten Bleichsuchtgestalten, Brillenträger, Zahnarztklienten. Besprechung mit den Eltern und entsprechender Schulunterricht könnten manches Übel eindämmen oder heben.

„Davon steht nichts im Unterrichtsplan.“ Ach so, vor dieser unterrichtsplänlichen Gewissen—haftigkeit ziehe ich mich beschämt zurück. Es ist auch verpönt, in der Schule zu sagen, dass es Unsinn ist, gelinde gesagt, wenn der Schwindsuchtkandidat die Schwindsuchtkandidatin heiratet, und zu sagen, warum unsere Anstalten für Geisteskranken immer überfüllt

sind. Jemand könnte es übelnehmen, und der Männerstolz vor Königsthronen nimmt sich gut aus — in der Poesie.

Wenn zweitens die geistige Ausbildung auch keinen andern Zweck hätte, als das nötige Wissen und Können beizubringen samt der entsprechenden Pflege der Geistesfähigkeiten, so wäre es kein Geringes. Schon die Erwerbsfähigkeit und die Demokratie erheischen ein gewisses Mass dieser Kultur. Ohne ein solches ist der Bürger eine teilnahmlose Null oder ein Hampelmann in den Händen der Stimmenfänger. Er ist in seinen Erwerbsverhältnissen auf die letzte Klasse verwiesen und wird von Fremden oder Einheimischen verdrängt. Hingegen das Gelingen dessen, dem auch geistige Hilfsmittel zu Gebote stehen, ist für Staat und Gemeinde von grossem Wert und hat für ihn selbst charakterbildende Kraft, indem es Berufsfreudigkeit erzeugt, und mit ihr ist schon des Lebens bester Teil gewonnen.

Die Unnützen und Schädlinge sind meistens Volk, das nur zwangswise schafft; darum verfallen sie auf tausend Torheiten; sie finden alles schlecht, weil es ihnen in ihrer Haut nicht wohl ist.

Und auch die direkte Einwirkung auf den Charakter findet bei allen natürlichen Schranken ein fruchtbare Arbeitsfeld. Die Anlagen des jungen Menschen sind freilich gegebene Mächte, die man nicht beseitigen und durch andere ersetzen kann. Sie auf gute Wege zu leiten, die fruchbringenden zu stärken, die schädlichen zu bekämpfen, hat trotz alledem noch Aussicht auf ganze oder teilweise Erfolge. Welches Bild soll ich brauchen, das vom Acker, dessen Unkraut am sichersten verdrängt oder darniedergehalten wird durch Anpflanzung und Pflege von Nutzpflanzen? Oder das von dem finsteren Raume? Die Finsternis wird weichen, wenn man Licht hineinbringt. So bekämpfen sich im Menschen die verschiedenen Kräfte, und die Erziehung kann nicht mehr tun, als in diesem Kampfe mitzuwirken, um die Mächte des Lichtes zu stärken. Das Schulzimmer ist kein Operationssaal mit Messer und Chloroform und kann den Fortschritt der Menschheit nicht zwangswise durchsetzen, aber wesentlich fördern.

F. B.

---

## Die Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse.

Von A. Schläfli, Bern.

(Schluss.)

*Erhöhung des Maximums der anrechenbaren Besoldung.* § 39 der Statuten setzt das Maximum auf Fr. 3000 fest. Dieser Ansatz sollte jedoch mit der fortgesetzten Geldentwertung Schritt halten und dementsprechend auf Fr. 3500 erhöht werden. Allein auch dieser Vorschlag setzt voraus,

dass die nötige Deckung hierfür aufgebracht werde. Bisher wurde die Deckung gemäss § 39 durch einmalige Einlage im Betrag von 50 % der Erhöhung geleistet. Diese Deckung stellt einen Mittelwert dar und genügt wohl für jüngere, nicht aber für ältere Mitglieder. Eine befriedigende Lösung könnte wohl nur dadurch herbeigeführt werden, dass zukünftig von Anfang an eine Summe versichert würde, in der die gesetzlichen Besoldungszulagen, sowie der durch die Durchschnittsbesoldungen sonst ausgewiesene Zugang inbegriffen wären. Die Durchschnittsbesoldung für Lehrer über 40 Jahre beträgt rund Fr. 2600 (heute wohl Fr. 2700). Würde diese Summe von Anfang an versichert, so kämen die wenig beliebten „Monatsbetreffnisse“ in Wegfall. Für darüber hinausgehende Besoldungen müssten Einkaufsbetreffnisse entrichtet werden, die nach einer Deckungskapital-Skala zu berechnen wären. Das notwendige Deckungskapital für je Fr. 100 Besoldungszuwachs (bis zum Maximum von Fr. 3500) würde betragen im Alter von

25 J.	30 J.	35 J.	40 J.	45 J.	50 J.	55 J.	60 J.	65 J.
rund Fr. 0	31	65	99	138	179	216	245	256

Statt der obstehenden Zahlen könnte eventuell eine Durchschnittsprämie zur Anwendung kommen.

Der vorstehenden Anregung stehe ich ebenfalls sympathisch gegenüber. Doch wäre die Belastung der ältern Mitglieder für Nachversicherungen eine derartige, dass dieses Verfahren wohl nur für Neueintretende und jüngere Mitglieder obligatorisch zur Anwendung gebracht werden könnte, während für ältere Mitglieder die Nachversicherung bis auf Fr. 3000 obligatorisch nach dem bestehenden Modus und von Fr. 3000 bis 3500 fakultativ nach dem neuen Modus zu regeln wäre.

#### V. Schlussanträge.

Die Herren Experten fassen die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in folgenden Schlussanträgen zusammen :

- A. Der Kanton Bern wolle der Lehrerversicherungskasse eine 4 %ige Verzinsung ihrer Gelder garantieren.
- B. Der Kanton Bern wolle seine Prämien fortan in Prozenten der anrechenbaren Besoldungen bemessen, damit seine Leistungen gleichmässige bleiben.

(Statutarische Bestimmung : Die Prämien werden zwischen Staat und Mitgliedern geteilt. Der jährliche Beitrag eines männlichen Mitgliedes beträgt 5 %, der eines weiblichen 4 % (?) der jeweiligen beitragspflichtigen Besoldung. Der Staat leistet hieran ebenfalls jährlich 4 %.)

- C. Unter der Voraussetzung, dass der Staatsbeitrag auf 4 % der versicherten Besoldungen festgesetzt werde: Bemessung der Witwen-

pension auf 30 % der zuletzt versicherten Besoldung, der Pension für Halbwiesen auf 6 %, für alle Kinder zusammen nicht über 30 %, und der Pension für Vollwaisen auf 9 %, im Maximum auf 45 %.

D. Die Bestimmungen über das Maximum der anrechenbaren Besoldung und die Monatsbetreffnisse sind im Sinne der vorstehenden Ausführungen neu zu regeln.

\* \* \*

Mit diesen Anträgen schliesst der Bericht der beiden Herren Experten. Ich habe mich bestrebt, in vorliegendem Auszuge alle Hauptpunkte des selben möglichst objektiv wiederzugeben; dagegen habe ich mir gestattet, da und dort subjektive Meinungsäusserungen einzuflechten, teils in zustimmendem, teils in ergänzendem und teils in abweichendem Sinne. Ich glaube, die bezüglichen Stellen seien für den Leser leicht erkennbar; sie bezwecken, die Diskussion über den Bericht und über die bevorstehende Statutenrevision zu eröffnen. Im Anschluss an die vorstehenden Ausführungen erlaube ich mir, nachstehend noch einige Nummern des früheren Revisionsprogrammes in Erinnerung zu rufen, ohne in eine materielle Besprechung derselben einzutreten. Wenn dieselben auch nicht alle und allerwärts Anklang finden werden, so wird doch die Besprechung in den verschiedenen Bezirksversammlungen viel zur Abklärung beitragen.

1. Teilweise Rückzahlung der Prämien an die direkten Nachkommen, wenn ein Aktivmitglied stirbt, ohne eine Witwe oder minderjährige Kinder zu hinterlassen. (Die Durchführung dürfte scheitern im Hinblick auf die zu erwartende Belastung der Kasse und die Bestimmungen von Art. 51 der Statuten.)
2. Erwerbsunfähige oder in erheblichem Masse beschränkt erwerbsfähige erwachsene Kinder sind pensionsberechtigt wie minderjährige Kinder.
3. Pensionierte unter 50 Jahren haben sich alle zwei Jahre von dem Vertrauensarzt der Kasse untersuchen zu lassen und verlieren den Anspruch auf Pension, wenn der Grund der Pensionierung dahingefallen oder unstichhaltig geworden ist. (Könnte nur für zukünftige Pensionsfälle in Betracht kommen.)
4. Pensionsberechtigung erst mit dem 6. Dienstjahr (35 %). Bei früher eintretender Invalidität Abfindungssumme (zwei- bis fünffache Rück erstattung der Einlagen).
5. Obligatorium der Versicherung für Seminarlehrer und Primarschulinspektoren, insofern dieselben beim Amtsantritt die festzusetzende Altersgrenze nicht überschritten haben.
6. Obligatorische Versicherung der Naturalleistungen für Neueintretende; für bisherige Mitglieder fakultativ bis Ende 1914; von da an Nachtversicherung der Naturalleistungen unzulässig.

7. Versicherung des Nebenverdienstes gemäss § 27 entweder obligatorisch (innerhalb des festgesetzten Maximums) oder für die Zukunft unzulässig.
  8. Abgangsentschädigung 75 % der Jahresprämien.
  9. Reorganisation der Verwaltung; konsequente Trennung der Gewalten.
  10. Periodische Halberneuerung der Verwaltungs- und der Prüfungskommission.
  11. Getrennte Rechnungsführung für Lehrer und Lehrerinnen.
- 

## Schulnachrichten.

**Die geringen Leistungen für die Schule.** (Korr.) Aus dem in Nr. 32 des „Berner Schulblattes“ mitgeteilten Abschnitt der Beschwerde der Schulkommission von Mattstetten ist zu ersehen, dass dem Kollegen D. unter anderem der Vorwurf gemacht wird, er weise geringe Leistungen für die Schule auf, d. h. er arbeite ausser der Schule wenig für die Schule. Als einen Kollegen, der, nebst vielen andern, aus eigener Erfahrung weiss, wie es sich tatsächlich damit verhält, drängt es den Schreiber dies, diesen Vorwurf der Schulkommission von Mattstetten mit aller Energie zurückzuweisen. Es ist unter der Kollegenschaft weithin bekannt, dass Lehrer D. sowohl was das Studium und die Verarbeitung des Unterrichtsstoffes wie auch die Erstellung und Sammlung geeigneten Veranschaulichungsmaterials (Modelle, Bilder, Tabellen) anbetrifft, seit jeher einen Arbeitseifer entwickelt hat, wie er wohl nicht oft vorkommt. Und fast mit Bedauern erzählt man sich unter der bernischen Lehrerschaft, dass er die wertvollsten Werke mit der Schere nicht verschont, nur um den Schülern das betreffende Illustrationsmaterial in ausgiebigem Masse zur Betrachtung darbieten zu können. Ebenso bekannt ist, dass Lehrer D. öfters von Kollegen, Primar- und Sekundarlehrern, um die Leihe seines Materials zum Schulgebrauch angegangen wird und dass er stets gerne nach Möglichkeit den geäußerten Wünschen entspricht. Die Opfer, die Kollege D. direkt und indirekt für die Schule gebracht, belaufen sich in die Hunderte von Franken, während die Gemeinde Mattstetten zum genannten Zweck in den neun Jahren der dortigen Wirksamkeit des Lehrers D. bloss ein Minimum geleistet hat. Die Oberklasse von Mattstetten ist, nach dem jüngsten Befund des Herrn Schulinspektors, mit einem gewaltigen Material ausgestattet, und wer sich dieses Material genauer ansieht, kann sich überzeugen, dass D. nicht blosser Fachsimpel ist, sondern dass er für alle Fächer eine Fülle von Unterrichtsmaterial verarbeitet und gesammelt hat. Als Beispiel nennen wir nur die schönen grossen farbigen Wandbilder zum Morgartenkrieg, von den Kehren der Gotthardbahn bei Wassen und von fast allen Kapiteln der Anthropologie, die Lehrer D. alle selbst, und zwar in Mattstetten, zum Teil in ganz jüngster Zeit, erstellte. Von dem früher gesammelten und erarbeiteten Material, das wir aus seiner früheren Praxis kennen, und das ihm selbstverständlich auch jetzt immer zur Verfügung stand, gänzlich zu schweigen. Es zeigt dies alles denn auch, wie viel Wert der Ausrede beizumessen ist, dass die geringen Leistungen des Herrn D. die Schuld trügen an der seinerzeitigen Verwerfung der Besoldungserhöhung. Wie diese Verwerfung zustande kam, kann eventuell anhand schriftlicher Beweise berichtet werden; wir können

aber versichern, dass diese Verwerfung der Schulkommission von Mattstetten keineswegs zu hoher Ehre gereicht.

**Das „passive“ Wahlrecht.** (Korr.) Einige Kollegen der Stadt Bern unterbreiten den Mitgliedern des B. L. V. die Frage der Beteiligung des Vereinssekretärs an der Gemeindepolitik der Stadt Bern zur freien Meinungsäusserung. Die Angelegenheit gestaltet sich sehr einfach und ist leicht zu lösen, wenn wir sie vom Gesichtspunkt des sogen. „passiven Wahlrechts“ aus betrachten. Wir Lehrer gehören ja auch zu jener grossen Zahl von Schweizerbürgern, die infolge buchstäblicher Auslegung von Verfassungsbestimmungen über die Wählbarkeit in die Behörden mit bewusster Spitzfindigkeit, gepaart mit Inkonsequenz, des Wählbarkeitsrechts als verlustig erklärt werden. Man erinnere sich nur der letzten Grossratswahlen, wo Kollege L. in W. eine Grossratskandidatur ablehnen musste, weil er als Mittellehrer zum Staatsbeamten gestempelt und somit als nichtwählbar bezeichnet wurde. Man erinnere sich aber auch der Gemeinderatswahl in Thun, da die Wahl des Kollegen M. als ungültig erklärt wurde, weil er in seiner Eigenschaft als Mittellehrer Gemeindebeamter sei. Bekanntlich hat diese illoyale Auslegung der Verfassungsbestimmungen auch ausserhalb der betroffenen Partei — in beiden Fällen waren es Sozialdemokraten — Aufsehen erregt. Wenn ich nicht falsch orientiert bin, liegt beim Grossen Rat des Kantons Bern gegenwärtig eine Eingabe aus Beamtenkreisen über das „passive Wahlrecht“ vor. Ob der B. L. V. bei dieser Eingabe mitbeteiligt ist, entzieht sich meinem Wissen. Auf jeden Fall hätten wir Grund, mit den des Wählbarkeitsrechtes beraubten Bürgern gemeinsame Sache zu machen.

Nun zu unserer Vereinsangelegenheit zurück. Da werden wir doch nicht päpstlicher sein wollen als der Papst. Ich sähe nicht ein, was wir in der Provinz gegen die Erfüllung eines Stadtratmandates durch unsern Sekretär einzuwenden hätten. Wenn dieses neue Arbeitsfeld ihn hindern würde, seine Pflichten gegenüber dem Verein zu erfüllen, dann hätten wir nicht den richtigen Mann gewählt, als wir ihn auf den Posten unseres Sekretariats beriefen. Man hört jedoch, so weit unser Verband reicht und noch darüber hinaus, dass wir mit seiner Wahl das Richtige getroffen haben.

Und was die Parteizugehörigkeit anbetrifft, so ist zu bemerken, dass die Parteianschauung des Kandidaten für den Sekretärposten keine Rolle spielte. Wir wussten, dass wir keinen Parteilosen wählten; denn als Lehrer in Frau-brunnen war er Schriftführer der freisinnigen Partei seines Amtsbezirkes. Einige wenige nur wussten etwas mehr; sie wussten von gewissen Wandlungen, die ein junger Kandidate des Lehramtes durchmachen kann, wenn er von den Stufen der freien alma mater in einen grossbäuerlichen Wirkungskreis versetzt wird. Das hinderte jedoch nicht, dass seine Wahl ohne Opposition zustande kam. Die grosse Mehrheit im B. L. V. stimmt mit der freisinnigen Partei. Von dieser Seite wird wohl kein Einspruch zu erwarten sein, wenn der Lehrersekretär als jungfreisinniger Stadtratskandidat auftritt. Und die wenigen Sozialdemokraten im Lehrerstande, die so häufig noch in die Lage kommen, auf das Recht der freien Bestimmung in politischer Hinsicht abzustellen, sind wohl die letzten, die gegen das nunmehrige politische Glaubensbekenntnis des Sekretärs Einsprache erheben.

P. R. B.

**Im Dienste der Wahrheit.** Ich stehe nicht an, dem Ersuchen zu entsprechen, als Sekretär der Besoldungskommission auf den letzten Abschnitt der Erwiderung „Biel und Bern“ (Nr. 37 des „Berner Schulblattes“) zu antworten.

An der dritten Sitzung der Besoldungskommission (1. November 1912) wurde ein Antrag, es möchten beiläufig die mancherlei Ungerechtigkeiten (ungleiche Stundenzahl, Französischunterricht usw. bei gleicher Besoldung) einmal beseitigt werden, abgelehnt und einstimmig beschlossen, solche Sonderfragen in die gegenwärtige Bewegung nicht einzubeziehen.

An der Sektionsversammlung vom 14. Dezember 1912 wurden die Anträge der Besoldungskommission :

1. Erhöhung der Grundbesoldung um Fr. 400,
2. Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre,

gutgeheissen. — Am 6. März 1913 dann hatte die Besoldungskommission ihre Vorarbeiten zur Auffassung der Eingabe an die Behörden beendigt.

Da äusserte eine Lehrerin noch den Wunsch, es möchte in der Eingabe noch ein billiger Ausgleich in den Lehrerinnenbesoldungen (entsprechend ihrer nun gemachten Sondereingabe) verlangt werden.

Nachdem der Präsident auf den Sektionsbeschluss hingewiesen, der die Aufnahme dieses, wie auch jedes andern neuen Begehrens nicht gestattete, nachdem auch auf den früheren Beschluss, die Sonderbegehren betreffend, aufmerksam gemacht worden war, nachdem selbst eine Lehrerin das Begehren als im jetzigen Moment ungeeignet bekämpft und von einem Vertreter der Mittelschule betont worden war, dass die Berücksichtigung von Detailfragen eine Schädigung der Hauptsache herbeiführen könnte, wurde mit allen gegen eine Stimme das Begehren abgelehnt.

Dass in der Kommission die Bemerkung gefallen sei, die Lehrerinnen müssten dann allein vorgehen, wage ich, auf eine Rücksprache mit dem Herrn Präsidenten hin, zu bestreiten.

Doch, meinerseits genug; ich will nicht weiter in dem Ding sein.

Ad. Hebeisen, Sekretär der Besoldungskommission.

**Zur Wohnungsfrage.** (Korr.) Zu der Bemerkung in der Broschüre Dr. Trösch, dass es Fälle gebe, wo die Gemeinde dem Lehrer geradezu verbietet, die ihm angebotene Wohnung weiter zu vermieten u. dgl. (Seite 102 unten), wird uns geschrieben :

Ein Lehrer liess ein eigenes Häuschen bauen. Die Wohnung im Schulhaus beabsichtigte er dann an eine kleine, solide Familie zu vermieten. Er liess sich aber vorher noch über die Frage von einem tüchtigen Rechtsanwalt beraten. Der Bescheid lautete: Die Wohnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Lehrerbesoldung. In der Verwendung dieser Besoldung ist der Lehrer vollständig frei. Der Lehrer soll daher die Wohnung nur ruhig vermieten. Glaubt die Gemeinde, davon Schaden zu haben, so soll die kompetente Behörde auf dem Zivilwege eine Schadenersatzklage — die aber natürlich zu beweisen ist — anheben. Administrativentscheide gibt es in dieser Sache nicht!!! Zwei Inspektoren waren dennoch der Ansicht, dass die Schulkommission um ihre Bewilligung zu ersuchen sei. Der Lehrer legte darauf die Frage noch einem andern Juristen zur Begutachtung vor. Auch dieser kam zum Schluss, dass der Lehrer die Wohnung nur ohne Bedenken vermieten möge; falls die Gemeinde damit nicht einverstanden sei, müsse sie auf dem Zivilprozesswege — bekanntlich eine etwas kitzliche Sache — vorgehen. Seine Schlussfolgerungen lauteten noch weiter als die des ersten Anwaltes: Die Lehrerwahl ist ein Anstellungsvertrag auf sechs Jahre, der von keiner Seite einseitig gelöst werden kann, mit Ausnahme der gesetzlich vorgesehenen Fälle (Demission, Abberufung usw.). Ist nun in der

Ausschreibung kein Vorbehalt betreffend Wohnungsbenützung gemacht worden, so steht dem Lehrer nach Art. 264 des Obligationenrechtes das Recht der Untermiete ohne weiteres zu, freilich unter Vorbehalt der Haftung des Lehrers für allfällige Nachteile.

Wenn sich also die Lehrerschaft künftig noch solche Vergewaltigungen gefallen lässt, so ist sie daran selber schuld. Hilf dir selbst — so hilft dir Gott!

**Schulfedern.** Es ist eine alte Klage der Schreibfedernlehrer, dass der Schreibfedernmarkt teilweise mit recht minderwertiger Ware überschwemmt ist. Wer sich der Mühe entschlägt, selber für gute Federn zu sorgen und diese den Kindern abzugeben, der muss zu seinem Ärger die Wahrnehmung machen, dass gerade die schlechteste Ware den Weg in seine Klasse findet. In letzter Zeit macht eine Leipziger Firma, E. W. Leo, Leipzig-Plagwitz, Anstrengungen, ihre sogenannten Hansi-Schulfedern auch in der Schweiz einzuführen. Diese Feder eignet sich vortrefflich in die Hand des Schülers. Sie ist nicht zu spitzig, nicht zu weich, dennoch elastisch und sehr dauerhaft. Nach den Prospekten kommt die Feder auf 1 Pfennig. Wer eine gute Feder mit breiter Spitze wünscht, verschaffe sich die Marke „Sturm Vogel“ der gleichen Firma. Die Firma ist zu Mustersendungen jederzeit bereit.

P. R. B.

**Lehrergesangverein Bern.** Am 6. September hat der L. G. V. B. seine regelmässigen Übungen wieder aufgenommen und gleich mit dem Studium der Programmnummern für das Hauptkonzert begonnen. Dasselbe wird Sonntag den 18. Januar 1914 in der Französischen Kirche stattfinden. Als Hauptnummern werden zur Aufführung gelangen: „Sommerabend“, von Rob. Kahn, Liederzyklus für gemischten Chor, Frauenchor, Soli und Duett mit Klavierbegleitung; „Tafellied“, von Brahms, sechsstimmiger gemischter Chor mit Klavierbegleitung; „Lockung“, von Reinberger, gemischter Chor mit Klavierbegleitung. Diese Hauptnummern werden eingerahmmt werden durch eine Auslese von a capella-Chören von Mendelssohn, Schumann, Reger, Haug und Renner und ein Lied für Männerchor, mit vierhändiger Klavierbegleitung, von Dvorak.

Wir möchten unsere Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land herzlich einladen, mitzuwirken. Sie werden in jeder Beziehung grosse Befriedigung finden und dürfen zum voraus einer herzlichen Aufnahme versichert sein. Wa.

**55. Promotion.** Unser Klassenpräses ruft zum Appell. Zwanzig Jahre Schuldienst liegen hinter uns. Burgdorf sei am 18. Oktober unsere Lösung! Noch ist die ganze Promotion am Leben; darum soll uns keiner fehlen; es ist Ehrenpflicht, zu erscheinen! 55iger! Alle Mann auf Deck! Rm.

**Oberseminar.** (Korr.) Das Schlussturnen wird Freitag den 26. September abgehalten; Beginn um 2 Uhr. Das Programm umfasst: 1. Allgemeine Übungen; 2. Sektionsturnen am Barren (II a und II b) und Reck (I a und I b); 3. Einzelwettkämpfe (Reck, Barren, Pferd, Kugelwerfen und Kugelstossen, Wettlauf, Hoch-, Weit- und Stangensprung).

**Burgdorf.** (Korr.) Der fünfte Jahresbericht unserer Handfertigkeitsschule konstatiert, dass es im letzten Jahr einen tüchtigen Schritt vorwärts ging. Die Schulkommission hat es im Vertrauen auf die Opferwilligkeit der die Schule unterstützenden Behörden und Korporationen gewagt, die Zahl der Kurse soweit zu vermehren, dass keiner der angemeldeten Knaben wegen Platzmangel abgewiesen oder zurückgestellt werden musste. Sie richtete einen vierten Karton-

nagekurs und einen dritten Schreinerkurs auf Beginn der Winterkurse 1912/13 ein, so dass die Schule mit sieben Klassen die Arbeit aufnehmen konnte. An die Mehrkosten hat die Direktion des Unterrichtswesens Fr. 100 mehr Staatsbeitrag, die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Fr. 100 und der Gemeinderat 100 Fr. (nebst einem ausserordentlichen Beitrag von Fr. 200 aus dem Ratskredit) geleistet, so dass sich die Subventionen nun wie folgt stellen: Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Fr. 550, Einwohnergemeinde Fr. 550 plus Fr. 200 ausserordentlichen Beitrag aus dem Ratskredit des Gemeinderates, Burgergemeinde Fr. 350, Handwerker- und Gewerbeverein Fr. 50, der ökonomische und gemeinnützige Verein des Amtes Burgdorf Fr. 100 für Mobiliaranschaffungen.

Die Kurse machten mit: in Kartonnage 56 Anfänger und 24 Vorgerücktere, total 80; in der Schreinerei 32 Anfänger und 14 Vorgerücktere, total 46, im ganzen also 126 Knaben. Die vielen Anmeldungen sind ein Beweis, dass unsere Schule geschätzt und deren Weiterführung im Interesse der Kinder gewünscht wird. Die Knabenschar kommt mit Lust und Liebe zur Arbeit und betrachtet sie nicht bloss als Zeitvertreib, sondern als ernste Sache, die einen Wert fürs spätere Leben besitzt. Der Unterricht begann am 4. November 1912 und dauerte bis 19. März 1913 mit vier Wochenstunden oder total 68 Stunden pro Klasse. Da der Handfertigkeitsunterricht nicht zum Lehrplan der Schulen gehört, musste er, wie in früheren Wintern, auf die schulfreien Nachmittage und Abendstunden von  $4\frac{1}{4}$  bis  $6\frac{1}{4}$  Uhr verlegt werden. Die Kosten des verarbeiteten Materials betragen im Kartonnage Fr. 3. 64 und in der Schreinerei Fr. 5. 53 pro Schüler. Die Lehrer waren im allgemeinen mit Betragen, Fleiss und Leistungen zufrieden. Am Schluss der Kurse wurden drei Etablissements besucht. Die Ausstellung in der Markthalle Ende März erfreute sich eines guten Besuches. Herr Sekundarschulinspektor Schrag, der sie auch besuchte, sprach sich über die Leistungen und die Lehrpläne sehr befriedigt aus. Lobenswert fand er es besonders, dass von sämtlichen Objekten Zeichnungen gemacht worden waren. — Die Ausgaben im letzten Jahr betrugen Fr. 2562, die Einnahmen Fr. 2438. 80. Das Vermögen beziffert sich, inklusive Mobiliar und Werkzeug auf Fr. 5331. 65. Das Budget für die kommenden Kurse pro 1913/14 sieht bei Fr. 2500 Einnahmen und Fr. 2587 Ausgaben einen Passivsaldo von Fr. 87 vor.

**Interlaken.** Hier soll am 28. September das neue Schulhaus im Westquartier der Ortschaft eingeweiht werden. An der Einweihungsfeier beteiligen sich neben Behörden, Lehrerschaft und Schülern beider Schulen die Musikgesellschaft, der Turnverein und die Gesangvereine Cäcilia, Frohsinn und der Männerchor.

Der stattliche Bau wird auf Beginn der Winterschule bezogen.

**Roggwil.** (Korr.) Am letzten Augustsonntag fand hier bei grosser Beteiligung der Schulwelt und der gesamten Bevölkerung die Einweihungsfeier des neuen zweiten Schulhauses statt. Zu diesem Anlasse brachte der „Oberaargauer“ einen kurzen, interessanten Rückblick auf die allmähliche Entwicklung des hiesigen Schulwesens, der hier zur Hauptsache wiedergegeben ist. Auch bei uns sind die Bildungsbestrebungen ein Spiegelbild des wirtschaftlichen Aufschwunges im Gemeindeleben.

Roggwil hatte wahrscheinlich schon Anno 1648 eine Schule. Es wird zwar wenigen Vorfahren vergönnt gewesen sein, in damaligen Zeiten Kenntnisse im Lesen und Schreiben zu erlangen. Anno 1676 erschien die erste bernische Volkschulverordnung. Nun waren die Gemeinden verpflichtet, Schulmeister anzustellen und zu besolden. Die Schulmeister wurden jeweilen vor ihrer Anstellung vom

Gemeindeprädikanten geprüft. Bis 1796 bestand bei uns nur ein Schulmeister, der zugleich als Sigrist und Gemeindeschreiber amtete. Nachher kam ein zweiter Lehrer und 1830 wurde ein dritter angestellt, so dass in jener Zeit eine Elementar-, eine Mittel- und eine Oberschule existierten.

Eine fortschrittliche Ausgestaltung des Schulwesens brachte das kantonale Dekret vom 21. Dezember 1832. Nachstehende Bestimmungen daraus sind erwähnenswert:

In jeder Gemeinde musste eine Schulkommission eingesetzt werden. Alle Kinder vom sechsten Jahre an bis zur Erlaubnis des heiligen Abendmahles hatten nach Erfordernis die Schule zu besuchen. Die Lehrerbesoldungen mussten erhöht werden. Die früheren Lehrfächer: „Lesen, Schreiben, Rechnen und Auswendiglernen“ wurden ergänzt mit „Konstruieren und Chatechisieren, Orthographie und Briefstyl, praktischer Unterricht der deutschen Sprache und Choralgesang“.

Die unmittelbare Folge des neuen Unterrichtswesens war eine grössere Schülerzahl. Bei uns mussten die Schulstuben sogleich vergrössert werden. Die Lehrerbesoldungen wurden zu gleicher Zeit im Rahmen nachstehender Ansätze erhöht:

Der Elementarlehrer erhielt fix in Geld 80 L. (ein Jahr später bereits auf 150 L. erhöht); der Mittellehrer bezog in barem Geld 200 L., an Naturalien 60 L.; der Oberlehrer in barem Geld 230 L., an Naturalien 75 L.

Die Hintersässen und Ortsfremden hatten an alle Schulausgaben ihren entsprechenden Anteil zu bezahlen.

Anno 1833 wurde eine Mädchenarbeitsschule errichtet. Anno 1834 erfolgte die Trennung zwischen der Burger- und Einwohnergemeinde. Vorher verwaltete die Burgergemeinde das Schulgut. Nun übernahm die Einwohnergemeinde diese Aufgabe. Anno 1835 fand das erste Schulfest statt. Durch alle Schulkommissionsprotokolle jener Jahre ziehen sich immer die Klagen und Mahnungen wegen Absenzen der Schüler. Unzählige Strafklagen gegen die Eltern sind dem Richteramt Aarwangen überwiesen worden. Anno 1848 wurde das Handzeichnen als Unterrichtsfach eingeführt, und 1861 musste das Schulhaus erweitert werden. Die Handarbeiten und Fuhrungen dazu wurden „im Gemeindewerk“ gemacht, so dass die Bausumme nur auf Fr. 8082. 75 zu stehen kam. Daran bezahlte die Burgergemeinde Fr. 3013. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 1085.

Im Jahre 1876 stand schon wieder die Notwendigkeit der Schulhausvergrösserung auf dem Traktandum der Gemeindeversammlung. Man beschloss im Frühjahr 1878, das alte Schulhaus abzureißen und ein neues, im Kostenvoranschlag von Fr. 60,960, an gleicher Stelle zu bauen. Im Oktober 1879 war der Bau fertig erstellt. Anno 1890 wurde die geräumige Turnhalle errichtet. Seit 1895 haben wir die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel. Im Jahre 1902 wurde die Speisung bedürftiger Schulkinder eingeführt. Im Jahre 1904 erfolgte die Einrichtung der Warmwasserheizung im Schulhause. Im gleichen Jahre verwirklichte sich die Anstellung eines Schulhausabwartes.

Die Schülerzahl hat sich fortwährend vermehrt und beträgt gegenwärtig 582. Nach und nach sind zwölf Schulklassen entstanden, so dass schliesslich alle verfügbaren Räume des alten Schulhauses in Schulzimmer umgewandelt werden mussten. So entschloss sich denn die Gemeinde vor anderthalb Jahren, einen Neubau zu erstellen, der auf Jahrzehnte hinaus allen Anforderungen genügen sollte. Jetzt steht das vollendete Schulhaus gar freundlich und einladend da. Harmonisch schmiegt es sich ans einfache Dorfbild. Keine protzigen architektonischen Formen drängen sich auf. Es ist einfache, aber wirkungsvolle Linien-

führung. So gereicht das Gebäude, dessen Pläne Herr Architekt Hektor Egger in Langenthal ausarbeitete, der Ortschaft zur Zierde und zur Ehre.

Es enthält acht prächtige (vielleicht etwas niedrige) Klassenzimmer, ein Physikzimmer, einen Zeichnungssaal, ein Lehrerzimmer, Küche und Schulraum für die zu gründende Mädchenfortbildungsschule und die Handwerkerschule, dazu eine Doucheneinrichtung und je zwei Badkabinen für Männer und Frauen. — Die Gemeinde gibt für den Bau und alle Einrichtungen, inbegriffen die Kanalisation, rund Fr. 170,000 aus.

\* \* \*

**Bremer Lehrer in der Schweiz.** Der Bremer Lehrergesangverein will diesen Herbst eine Schweizerreise machen. Am 29. September trifft der Verein in Zürich ein. Die weitere Reise wird die Gäste von Zürich nach dem Gotthard bis Andermatt führen und von hier aus nach Luzern via Brünig nach dem Oberland bis Scheidegg. Von dort geht es über Interlaken und Bern nach Basel.

## Literarisches.

**Sophie Häggerli-Marti:** „**Grossvaterliedli**“. Mit Umschlag und Titelbild von Hans Thoma. Verlag von A. Francke, Bern. 1913. Hübsch gebunden Fr. 1.80.

Der literarische Frühling fällt nicht mit demjenigen in der Natur zusammen; jener tritt zu Ende des Jahres auf die Festzeiten hin ein, wenn es so manchem Herzen ein Bedürfnis ist, einem andern durch ein schönes Geschenk eine Freude zu machen. Diese Gelegenheit benutzt mit vielen andern Geschäften auch der Büchermarkt.

Soeben ist uns als erster diesjähriger Bote ein Schwäblein ins Haus geflogen, ein feines Ding, wirklich geeignet, sinnigen Gemütern wohlzutun; wir denken uns ein liebes Enkelkind auf dem Schosse des Grossmütterchens oder Grossväterchens, die jenem nun die herzigen Sprüchlein und Verslein des Büchleins vorsagen; statt weiterer Worte setzen wir ein Beispiel her, sowie zwei fernere auf die erste Seite dieses Blattes.

### Rätsel.

I weiss es Vögeli:	Es singt am Morge scho
's het keini Fäcke,	Und singt bis zobe.
Es Schnäbeli roserot;	Wer het's die Liedli glehrt?
Das tuet gärn schläcke.	Mer wänd's go froge.

A. Sch.

---

**Lehrergesangverein Bern.** Übung, Samstagden 20. September 1913, nachmittags 4 Uhr, in der Aula des Gymnasiums.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

---

Wegen Beförderung des jetzigen Inhabers zum Lehrer der hiesigen Sekundarschule, wird ein

## tüchtiger Oberlehrer

auf Beginn der Winterschule gesucht. Gemeindebesoldung Fr. 1050; Wohnungsentzädigung Fr. 350; Holzentschädigung Fr. 95; Land in Natura.

Anmeldungen bis 25. September an den

**Präsidenten der Schulkommission Wimmis.**

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Samstag den 20. Sept. 1913, nachmittags  
 2<sup>1/2</sup> Uhr, Kegelschuh im „Bierhübeli“. Zugleich Besprechung einer Bergturnfahrt (Voralpen). **Der Vorstand.**

### Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
<b>a) Primarschule.</b>						
Wynigen	VI	Klasse V	ca. 45	700 †	2 5	27. Sept.
Wiedlisbach	VII	obere Mittelkl.	40—50	950	2 4	23. "
Kienthal	I	Oberklasse	40—50	800 †	2	10. Okt.
Faltschen bei Reichenbach	"	Unterklasse	ca. 30	750 †	9 5	10. "
Rohrbach bei Rüeggisberg	III	Oberklasse	" 50	850	7 4	8. "
dito	"	Mittelklasse	" 60	700	7 4 od. 5	10. "
dito	"	Unterklasse	" 60	700	8 5	10. "
Erlach	IX	obere Mittelkl.	" 40	1000 †	3	10. "
<b>b) Mittelschule:</b>						
Bözingen, Sek.-Schule	1	Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung	3400 †	2		10. Okt.
<p>* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.</p> <p>** Naturalien inbegri ffen. † Dienst jahrzulagen.</p>						

## Stellvertreter gesucht

wegen Militärdienst für die Zeit vom 20. Oktober bis 20. Dezember. — **Fächer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.** Zirka 30 Wochenstunden.

Anmeldungen an

Alfr. Dähler, Sekundarlehrer, Signau.

## Stellvertreterin gesucht

an eine Klasse der mehrteiligen Schule **Ittigen** bei Bern von Ende Oktober an auf ein Jahr.

Anmeldungen nimmt bis 27. September entgegen und erteilt weitere Auskunft Herr Nationalrat **Jenny**, Präsident der Schulkommission in Worblaufen.

## Erziehungsanstalt für Knaben in Landorf.

Zu besetzen eine **Lehrstelle**. Besoldung Fr. 1200—1700 per Jahr nebst freier Station.

Anmeldungen sind bei der **kantonalen Armendirektion** in Bern einzureichen. Nähere Auskunft erteilt der Vorsteher **Hans Nyffeler**.

**Die Bleistiftfabrik**  
**vorm. JOHANN FABER, A.-G., Nürnberg**  
die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:  
**Nr. 200 unpol. Ceder**      „**Mittelfein**“      **8eck. „Schulstift“**  
Ladenpreis 5 Cts.                  10 Cts.                  10 Cts.  
Neu! **Johann Faber „VULCAN“** Neu!  
mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.  
**„APOLLO“** feinster Zeichenstift in 15 Härten, 40 Cts.  
Das Ideal des Zeichners!  
**Buntstifte aller Art, Pastellkreiden, Federhalter, vorzügl. Bleigummi „Apollo“**  
Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Feinster Bleistift von JOHANN FABER-APOLLO HB

### Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsren Verein freundlich ein. Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 30 % Rabatt. Man wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Der Sekretär: **Dr. Stickelberger**, Seminarlehrer.

883

**Turnanstalt Bern**  
Beste Bezugsquelle für  
**Turn- und Spielgeräte**

Bitte, Offerte und Kataloge verlangen

Arnold Merz, Geschäftsführer.

### Interlaken Hotel z. weissen Kreuz

empfiehlt sich den tit. Schulen und Vereinen bestens. Grosse, getrennte Gesellschaftssäle, speziell reserviertes Lokal für Schulen im Parterre. — Bürgerliche Küche. — Mässige Preise.

*Familie Bieri-Kohler, Inhaber der*  
**Dampfschiffrestauration Thunersee.**

Damen- und Kinderwäschie

Tag- und Nachthemden  
Beinkleider, Boleros

Jupons — Unterröcke

Tuch, Moiré, Lustre  
Wäschröcke, weiße Jupons

Turn- und Sporthosen für Damen und Töchter

Blousen

Wolle, Seide, Batist  
Sport- und Tennisblousen

Schürzen

Damen- und Kinder Schürzen  
Stets neue Modelle

**S. Zwygart, Kramgasse 55, Bern**

Spezialgeschäft für Unterkleider und Strumpfwaren

5 % bei Barzahlung

2

# Berater für technische Erziehung in der Union von Südafrika,

Die Stelle eines **technischen Beraters und Sekretärs** an der **National Advisory Board für technische Erziehung** ist unter folgenden Bedingungen zu besetzen:

**Gehalt:** £ 700, steigend bei jährlicher Aufbesserung von £ 25 auf £ 800.

Lokale Vergütungen und Reisespesen gemäss den Bestimmungen der öffentlichen Verwaltung.

Das Engagement wird auf drei Jahre abgeschlossen und wird je nach Gutbefinden der Regierung verlängert.

Bewerber müssen Geburts- und Gesundheitszeugnisse beibringen, sowie Einzelheiten bezüglich:

- a) Charakter;
- b) Akademischer Bildungsgang;
- c) Kenntnisse in technischer Erziehung erworben, wann und in welchen Ländern;
- d) Praktischer Kenntnisse irgend eines besonderen Zweiges der Technik;
- e) Erfahrung in der Organisation technischer Erziehung;
- f) Kenntnisse der englischen und holländischen oder anderer moderner Sprachen.

Weitere Einzelheiten erteilt auf Anfrage The Secretary **Office of the High Commissioner for the Union of South Africa, 32, Victoria Street, London S.W.**

Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Bescheinigungen müssen spätestens am **14. Oktober 1913** eingereicht sein. (Bw. 9793)

# Eugendschriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der Buchhandlung  
A. Wenger-Kocher, Lyss.

## Pianohaus

Hug & Co.,

empfiehlt **Pianos, Flügel und Harmoniums** von anerkannt bewährten Marken. — Reelle Preise. Auf Wunsch bequeme Ratenregulierung. Für HH. Lehrer Vorzugspreise. 2

Zürich und Basel

Vereine und Schulen, die Biel und seine prächtigen Umgebungen besuchen, finden anerkannt treffliche und billige Verpflegung in dem

## Hotel z. Blauen Kreuz

in Biel

Vorherige Anzeige der Besucherzahl und der Verpflegungsart erwünscht.

**Hotel-Pension Amisbühl** Beatenberg  
1336 m über Meer

nimmt im September und Oktober wieder Gäste auf zu **Fr. 3.50** und **Fr. 4.** — (je nach Zimmer) bei einfachem, gutem Familientisch. Prächtiger Herbstaufenthalt, sonnig, ruhig. Zentralheizung in allen Zimmern. — Auch der tit. Lehrerschaft empfiehlt sich bestens

Familie Marti-Hauswirth, Lehrers.

## Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung

## Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.